

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 8 (1875)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt.

Achter Jahrgang.

Bern

Samstag den 27. Februar

1873.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franco durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 15 Ct.

Das obligatorische Lesebuch für die Unterklassen der bernischen Volksschulen.

(Schluß.)

Im Commentar zu diesem Lesebuch wird dann Manches erklärt und ausgeführt. Das Lesestück soll sich aber nach unserm Dafürhalten selbst erklären, eine Forderung, die man seit Lessing an jedes rechte Lesestück stellt, sei's Prosa oder Poesie. Es ist nicht gut, wenn der Rhapsode alle Augenblicke still halten muß, um mit seinem Stabe, in der Luft herumfuchtelnd, auf die Gegenstände zu weisen, damit man ihn verstehe. — Man hat überhaupt, wie uns scheint, zu viel der Systemmacherei vergeben. Da hat's geheißen: „Duck' dich, oder weg mit dir!“ Lieber weniger strenges System aber besser durchgeführten Stoff. Doch weiter! Zum

erzählenden Anschauungsunterricht.

Die Aufgabe des erzählenden Anschauungsunterrichts ist es, den beschreibenden zu ergänzen und zwar in der Weise, daß nun hier mehr das Seelische der Geschöpfe, ihr Leben, die Bewegung, das Verhältniß zu andern Existenzen u. hervorgehoben wird. Also dort mehr das Reale, hier mehr das Ideale. —

Will man nun frei herausreden, so muß man auf die Frage nach der Zweckmäßigkeit der gebotenen Erzählungen mit einem Stoßseufzer antworten: Schlecht! Vieles herzlich schlecht! Da steigt man wirklich nicht mehr auf die Stufe des Kindlichen herab, sondern auf die des Kindischen! Schlagen wir einmal die Erzählungen nach, die für das erste und zweite Schuljahr bestimmt sind. Seite 31—62. Da ist nun neben einigem Brauchbarem des Unerquicklichen, Trockenen, Strohernen und Hölzernen das Höchste geleistet, was in Erzählungen für ein Lesebuch je gemacht wurde. Das sind keine Erzählungen, das ist fades Geschwäg! Wer wollte auch diese banalen Phrasen über Reinlichkeit, Bescheidenheit, Ordnung, Faulheit, u. mit nur etwelcher Wärme vortragen? Offen gestanden! Wir waren das nie im Stande und haben darum stets zu anderem Stoffe gegriffen! Auch werden diese sogenannten Erzählungen von den Kindern mit bedeutsamer Apathie angehört oder besser: nicht angehört! Welche Erzählungen sind es, an denen die Kleinen Freude haben und bei denen sie gespannt aufhören oder beim Lesen wirklich nachschauen? Es sind folgende: Der böse Ulrich, das treue Hündlein, der Ziegenbock, die kluge Maus, Vorsicht bei Gewittern. Also alle jene Geschichtlein erregen ihr Interesse, in denen dramatische Handlung ist. Alle andern Erzählungen sind matt und platt moralisierend, jede Zeile eine plumpe Ermahnung, statt daß diese in ein gut stehendes Gewand gekleidet worden wäre. Da ist nichts von Herz zu Herz Dringendem; wohl aber Alles „eitel tönend Erz.“ Wie gemacht sind die Nummern: 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 13, 14, 17, 19, 20, 24, 26, 28, 29, 32, 36, 37, 44, welche letztere obendrein noch zu schwer ist.

Weiter zum erzählenden Stoff für das dritte Schuljahr Seite 109 bis zu Ende. Da sieht's wieder etwas besser aus. Es ist da mehr Abwechslung, mehr Leben, mehr Brauchbares! Da verdienen lobend hervorgehoben zu werden die Nummern: 4, 6, 7, 8, 12, 23, 36, 37, 41, 49, und 53, vielleicht auch noch einige andere! Daneben haben wir aber wieder viel leicht zu Entbehrendes. Was man aber vollständig vermisst, das ist die eigentliche Fabel, die Sage und das Märchen. Wenn andere Lesebücher das Märchen und Aehnliches aufnehmen durften, warum dann unser obligatorisches Lesebuch nicht auch? Oder hat man vielleicht diese Stoffe aus falsch verstandener Frömmigkeit, oder sonst so was, nicht aufgenommen, weil sie heidnischen Ursprungs sind, jenen in der Zeit weit entlegenen Gebilden der Geschichte angehören? Oder steckt Furcht dahinter vor der landläufigen Bezeichnung: „Märk!?!“ erlogene Geschichte!?“ Lasse man doch den Unverstand bessern! — Ist nicht gerade das Jugendalter vom 6.—9. Jahre die Zeit, in der der junge Mensch mit Vorliebe in Gedanken in jener „wundervollen Märchenwelt“ lebt? Was kann die Phantasie und das Gemüth besser bilden, wenn es nicht diese Erzählungen sind? Allerdings dürften auch sie nicht allein herrschend werden, versteht sich! Warum nun dem fröhlichen Kinde in unserm Lesebüchlein Steine für Brod bieten? Wieder Systemmacherei! Damit die Beschreibungen im beschreibenden Anschauungsunterricht nun auch ihre Ergänzungen haben, wurden diese Erzählungen geschwind zusammenge schm. . . wollte sagen: zusammengeschrieben, ohne darauf zu achten, daß man schon längst viel Besseres und hierzu Brauchbareres besaß. — Im Weiteren ist an den Gedichtchen im Lesebuch Vieles anzusetzen. Viele davon sind zu sentimental, zu süßlich, das Kind geradezu zu Reflexionen über Gefühle anhaltend. So Nr. 27 (Seite 48), 33 (Seite 52), 45 (Seite 59). Auch Nr. 34 (Seite 129) ziemlich matt. — Hiefür wäre nun auch manch Besseres zu setzen. Man braucht kein großer Kenner der Jugendliteratur zu sein, um das einzusehen. Warum statt solch unverdaulichem Zeug nicht Gedichtchen hinsetzen, wie: „Heute nach der Schule gehen?“ u. (von Reinik) und Andere mehr?

Auch sind viele der Stücke (Erzählungen und Gedichtchen) wie uns scheint, aus Lügen und Lache II. Theil genommen. Etliche sind etwas verändert worden; aber sie verrathen die auffallende Aehnlichkeit sogleich. Solcher Ueberläufer haben wir cca. 40 gezählt. Nur schade! daß oft gerade das Schönste und Brauchbarste nicht mitgefolgt ist und nur die leichtere Waare Standort gewechselt hat.

Ein anderer sehr wesentlicher Mangel ist der, daß zu wenig Stoff für die eigentlichen Leseübungen vorhanden ist. Erweiterung in dieser Hinsicht thut entschieden Noth. Aus diesem Mangel erklärt es sich, daß bei so oftmaligem Trüffen die Sache so liegt, daß statt gelesen, memorirt wird und dann

ist der Nutzen der Lesestunden dahin! Darum muß man an den einen Orten zur Kinderbibel als Lesestoff greifen oder an andern ein zweites Lesebuch daneben brauchen.

Der Elementarlehrer stelle nur einmal eine Anzahl der jetzt bei uns oder anderwärts in Gebrauch stehenden Elementarlesebücher vor sich zusammen und vergleiche! Er wird es bald heraus haben, in welche Kategorie unser Lesebuch gehört, wenn man nach der Vorzüglichkeit klassifizieren will.

Aus all den angeführten Mängeln erklärt sich darum die Erscheinung zur Genüge, daß alle Lehrer und Lehrerinnen, die dieses Büchlein längere Zeit brauchen müssen, seiner bald satt und überdrüssig werden.

Wir fassen zusammen:

Den kleinen Uebelständen im Schreiblesebüchlein sollte abgeholfen werden.

A. Beschreibender Anschauungsunterricht.

1. Gründliche Umarbeitung des Theiles für erstes und zweites Schuljahr.

2. Durchsicht desjenigen, bestimmt für das 3. Schuljahr; Umarbeitungen.

B. Erzählender Anschauungsunterricht.

1. Andere und bessere Erzählungen für alle 3 Schuljahre. Ausmerzung des Platten und Herbeiziehung der Fabel, Sage und des Märchens.

2. Gedichte: Weglassung des Sentimentalen und Unverständenen und Ersetzung durch Besseres — was Alles gleichbedeutend ist mit: Anschaffung eines einschlagenden Lesebuches. Mit dieser Arbeit sollte unseres Erachtens aber nicht eine **Lehrmittelskommission** betraut werden. Eine **Conferenz-Ausschreibung** würde gewiß Vorzügliches leisten. Dann wäre etwas Ganzes, aus einem Guß Bestehendes zu erhalten.

Nach ein Wort über Mädchenerziehung.

Auf den in Nr. 7 des Berner Schulblattes erschienenen Artikel erlauben Sie einer Frau ein paar Worte zur Vertheidigung ihrer Mitschwester. Vorerst möchte sie bestreiten, daß auf die Mehrzahl der Frauen diese Kritik paßt. Jedenfalls ist die Behauptung übertrieben, daß die meisten Frauen ihren Beruf nicht erfüllen, denn es gibt unstrittig noch viele Hausfrauen, die ihre Bestimmung im schönsten Sinne des Wortes erfassen; wenn andere es nicht thun, so möchte ich sie eben mit nachstehenden Zeilen entschuldigen. Daß in der Mädchenerziehung viel gefehlt wird, ist natürlich nicht in Abrede zu stellen. Wäre es nicht vielleicht wünschenswerth, daß der Lehrstoff für die Mädchen etwas concentrirt würde, damit den Müttern Zeit verbliebe, ihre Töchter in die Haushaltungskunde einzuführen? Wann hätte man jetzt Zeit es zu thun? Den einen halben Tag sind sie in der Schule, den andern halben mit ihren Aufgaben beschäftigt, nebenbei ist ihnen wohl auch ein freies Stündchen zu gönnen. So lange in der Schule so viele kostbare Stunden dazu verwendet werden, heraus zu klaben, wie viele Staubjäden diese oder jene Blume habe, wie viele Einwohner in diesem oder jenem Bezirke sich aufhalten, (wie während meiner Schulzeit eingetrübt wurde) statt zu lehren, was für Heilkräfte unsere einheimischen Kräuter als Arnica, Kamille, Münze, u. s. w. besitzen, oder die Giftpflanzen vorerst genau zu kennen, femer was für Hülfen beim Erstickungstode bei Quetschung, Biß u. s. w. zu leisten sei, eben so lange kann man auch nicht verlangen, daß die Naturkunde die Mädchen eher befähige, praktische Hausfrauen zu werden. (Außerdem, d. h. wenn Zeit dazu bleibt, allen Respekt vor Botanik, Verslehre u. s. w.) Dann wird angerathen, sich auf dem Lande nach tüchtigen, arbeitsamen Hausfrauen umzusehen. Das kann man ohne Zweifel ganz so gut in der Stadt thun, denn wie viele fittsame Mädchen, die einen ehrenhaften Beruf ausüben, daneben

in den Mußestunden sich auch geistig ausbilden, gibt es nicht auch in den Städten. Verlautet es jedoch, daß Herr N. sich mit einer Schneiderin, Plätterin, oder so verlobt habe, so wird gleich in heiliger Entrüstung ausgerufen: „Ist's auch möglich!“ — Und dann gar eine Magd und wenn sie daneben noch so tugendhaft und selbst gebildet wäre.

Gegen die Drillanstalten des Welschlandes wird nie zu viel geäußert. Die meisten Mädchen verlieren dort die ihrem Alter angemessene Natürlichkeit; am Platz ihres frühern freundlichen herzugewinnenden Grußes bringen sie höchstens ein herablassendes Kopfnicken mit nach Hause und glauben sich zu vornehm zu jeder Arbeit. — Viele Männer dürfen sich gewiß nicht über den Luxus und die Indolenz der Frauen der Jetztzeit beklagen. Geht z. B. eine Mutter, die ihre Lieblinge nicht der Magd überlassen will, in einfachem, obschon sauberem Anzug mit dem Kinderwagen spazieren, so kann sie versichert sein, daß viele Männer, von denen sie sonst eines Grußes gewürdigt ward, einfach thun, als ob sie sie nicht kennen; haben diese gar noch einen Begleiter bei sich, so müßten sie sich doch wirklich schämen, eine Kindermagd zu grüßen!

Ferner heißt es in Nr. 7: Lehrt ihnen, daß ein bezahltes Rattunkleid besser kleidet als ein unbezahltes seidenes. Ganz richtig, hingegen sollten die Männer dann vor einem bezahlten Rattunkleid den Hut eben so tief abziehen als vor dem unbezahlten seidenen. Worauf sehen denn zur jetzigen Zeit die Männer bei der Wahl einer Lebensgefährtin am meisten? Erstens auf Reichthum, zweitens auf Schönheit, manchmal auch umgekehrt. Als angenehme Zugabe, aber gar nicht unumgänglich nothwendig, betrachten sie auch Tugend, Geistesbildung; und nachher dürfen sie sich noch über den Mangel an lezttern Eigenschaften beklagen! Den Mädchen hingegen wird angerathen, selbst dem ganz mittellosen Handwerker lieber die Hand zu reichen als dem reichen Tagelöhne. Das Ding hat aber auch seinen Haken. Es gibt ein altes Sprichwort, das heißt: Kommt der Mangel zur Thüre herein, so fliegt die Liebe zum Fenster hinaus, und leider, leider sehen wir dieses im alltäglichen Leben nur zu oft wahr werden. Es wird unter hundert Männern wohl kaum zehn geben, die beim ungewohnten, fargen Male stets den zum ehelichen Glück nothwendigen guten Humor behalten. Da leidet natürlich die arme Frau doppelt, indem sie ihre Geliebten darben sieht. Viel lieber zuwarten, bis sich die Verhältnisse bessern. Wie lieb ist es nicht dem Manne ferner, wenn seine Auserwählte eine weiche Hand und einen rosigen frischen Teint besitzt! Da darf sie sich doch gewiß nicht allzuviel in Küche und Garten aufhalten, sonst wird die Hand rauh und der frische Teint verschwindet.

Endlich noch die Bemerkung, daß ich trotz allem Angeführten ja nicht dem Luxus und dem Nichtsthum das Wort reden will, ich hatte einfach im Auge, meinen Stand zu vertheidigen.

Schulnachrichten.

Bern. Die Volksvereinssektion „Stockhorn“ hat auf Bericht und Antrag von Hr. Arzt Jaggi eine Totalrevision unserer Kantonalverfassung dringend nothwendig erklärt und ihre bezüglichlichen Abänderungsanträge sind nun dem Volksverein vorgelegt. Wir finden darunter mit Bezug auf das Schulwesen folgende Anregungen:

„Wir empfehlen bei den Lehrerbefoldungen ein Minimum in Baar von Fr. 800 für die Elementarklassen, für die Oberklassen von Fr. 1000 festzusetzen. Den Lehrerinnen wird das Minimum auf Fr. 600 normirt. Die Lehrer sind vom Staate zu besolden, ebenso die Arbeitslehrerinnen; die Gemeinden sind nach einem Regulativ beitragspflichtig.“

Die Fortbildungsschulen bis ins 20. Jahr sind in Verbindung mit dem militärischen Unterricht obligatorisch zu erklären. Die Lehrer erhalten hierfür eine durch das Gesetz zu normierende Entschädigung.

Der Staat sorgt für Seminarien, in denen die Lehrer wissenschaftliche Bildung erhalten.

Die Sekundar- und Oberschulen in den Gemeinden oder Bezirken sind von Staatswegen zu errichten, der einen Dritteltheil der Kosten übernimmt, während die zwei andern Dritteltheile durch Schulgelder und Gemeindeforschüsse bestritten werden.

Zürich. In der letzten Session des Großen Rathes kam eine Reihe wichtiger Fragen aus dem Erziehungsweisen zur Behandlung und Entscheidung, womit auch der Schulstreit (Siehe Nr. 1 dieses Blattes) der Hauptsache nach erledigt sein dürfte.

Zunächst rief bei Anlaß der Prüfung des Rechenschaftsberichts des Regierungsrathes das von der Kommission zum Erziehungsweisen gestellte Postulat: „Der Regierungsrath ist eingeladen, hinsichtlich der Ausbildung, Prüfung und Wahlberechtigung weiblicher Lehramtskandidaten besondere Gesetzesbestimmungen in Vorschlag zu bringen,“ eine lebhafte Debatte hervor, die namentlich die Frage erörterte, ob an die männlichen und weiblichen Aspiranten zum Eintritt ins Lehramt die nämlichen Anforderungen zu stellen seien. Die Kommission konnte sich mit einer solchen Gleichstellung und dem gemeinsamen Unterricht von jungen Leuten dieser Altersstufe in den Seminarclassen, wie er gegenwärtig stattfindet, nicht befremden; dies erscheint ihr unnatürlich, für Mädchen abschreckend; auch scheint ihr der Lehrplan des Seminars und seiner außerordentlich starken Betonung des mathematischen Unterrichts für Mädchen ganz unpassend. Gegen diesen Standpunkt, der von mehreren Rednern lebhaft vertreten wurde, machte dann namentlich Hr. Erziehungsdirektor Sieber geltend, daß der Regierungsrath entschieden gegen die Geschlechtertrennung sei, indem er dafür halte, daß das Zusammensein wechselseitig fördere und sporne; allerdings lasse sich in größeren Städten eine Trennung nach dem vierzehnten Jahre nicht wohl vermeiden, resp. sie lasse sich entschuldigen, obgleich man auf der andern Seite auch die Erfahrungen an der Hochschule habe. Wie groß war die Opposition, als die ersten Studentinnen in die Hörsäle traten? Man griff zu den schärfsten Waffen des Angriffes, man zweifelte, man verdächtigte. Und jetzt sind selbst diejenigen Professoren, welche am Anfang die größten Gegner des Versuchs waren, warme Fürsprecher geworden, was sich anlässlich des russischen Ulaß am besten zeigte. Die Verdächtigungen russischer Spione galt es entschieden von der Hand zu weisen und man gelangte deshalb an den Bundesrath, ohne aber bis zur Stunde eine Antwort erhalten zu haben.

Der Regierungsrath hatte keine Ursache, der sich ohne sein Zutun ergebenden Aufnahme von Lehramtskandidaten in's Seminar entgegenzutreten, sondern er sah sich, gestützt auf die gemachten Erfahrungen, vielmehr im Falle, derselben entgegen zu kommen. Und bis zur Stunde haben sich denn auch im Seminar keine Klagen erhoben, welche das gemachte „Experiment“ bedauern lassen oder zur Suspension veranlassen. Lehrer und Schüler urtheilen hierüber gleich und so soll man denn nicht eine Sache im Keime ersticken wollen, die den Forderungen der Zeit Gehör gibt und bestimmt ist, segensreich und gut zu wirken.

Was den Lehrplan des Seminars betreffe, so sei derselbe das Resultat der gewissenhaftesten Berathungen und stütze sich auf Art. 27 der Bundesverfassung, nach welchem die Volksschullehrer in wissenschaftlicher und beruflicher Hinsicht umfassend zu befähigen sind. Daß man das Seminar zu einer Vorstufe des Polytechnikums machen wolle, davon sei keine Rede. Allerdings wurden die mathematischen und naturwissenschaftlichen gegenüber den deutschen Fächern stärker betont, als bisher. Aber

die Vernachlässigung der deutschen Fächer sei nur eine scheinbare, da dieselben mit andern, z. B. den Sprachen zusammenfallen, wie auch mit dem Lesen guter Schriftsteller: Pestalozzi's, Rousseau's, Jean Paul's etc. Daß die weiblichen Schülerinnen aber den mathematischen Fächern nicht zu folgen vermögen, sei noch lange nicht erhärtet, eher das Gegentheil, da viele derselben bei mangelhafterer Vorbildung, als derjenigen der Knaben, doch Schritt halten.

Die lange Diskussion endigte damit, daß die anstößige Form des Postulates fallen gelassen und dem Regierungsrath zu untersuchen übertragen wurde, „ob und in welchem Umfang“ solche gesetzliche Bestimmungen zu erlassen seien. (Mit 126 gegen 35 Stimmen).

Einen zweiten Gegenstand der Debatte bildete die Lehrmittelpetition, welche mit 7010 Unterschriften gegen das geschichtliche Lehrmittel von Bögelin und Müller austrat. Die Kommission beantragte Tagesordnung, die auch mit 130 gegen 29 Stimmen angenommen wurde. Aus den Motiven zur Tagesordnung heben wir bloß das dritte hervor, das sagt: „Als geschichtliches Lehrmittel der allgemeinen Volksschule soll nach § 27 der Bundesverfassung das fragliche Buch den Angehörigen aller Bekenntnisse dienen können; demgemäß hat es die Geschichte nach den sichern Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung, nicht nach den Anschauungen irgend einer religiösen Partei darzustellen. Dem biblischen Christenthum, sowie jeder besondern Auffassung desselben, bleibt die Stellung im Religionsunterricht der Kirche respektive demjenigen der besondern Genossenschaften vorbehalten.“

Nicht so glücklich fiel der Entscheid für die Erziehungsdirektion aus in der dritten Frage, ob Privatanstalten gehalten seien, nur der staatlichen Lehrmittel sich zu bedienen, wie verlangt wurde. Die Petition von 12 Privatanstalten, die sich gegen diese Verfügung des Regierungsrathes wehrten, fand die Zustimmung des Kantonsrathes (124 gegen 31 Stimmen). Beachtenswert ist das Wort des Referenten der Kommission, Hr. Pfr. Zollinger, aus dem Einiges herausgehoben wird.

Es handelt sich darum, sagte der Redner, ob die Privaterziehungsanstalten dazu angehalten werden dürfen, die staatlichen obligatorischen Lehrmittel zu gebrauchen. Thut man dies, so schneidet man den Anstalten gewissermaßen den Lebensnerv ab, und ist nicht abzusehen, wie man nicht dazu kommen müßte, den Privatanstalten auch ihre Lehrpläne, die Einrichtung der Lokalen etc. vorzuschreiben. Dies scheint nun allerdings so halb und halb die Tendenz der Erziehungsdirektion zu sein; das gieng aus einer Zuschrift hervor, welche sie an die Kommission richtete und welche dahin lautete, es sollten eigentlich gar keine Genossenschafts- und Ständeschulen geduldet werden. Allein die Privaterziehungsanstalten unseres Kantons haben eine leuchtende Geschichte hinter sich. Die Institute eines Stäpfer-Hüni, Fierz, das Landknabeninstitut haben wesentlich beigetragen zur Regeneration des Kantons Zürich. Die Privaterziehungsanstalten sind nicht etwa den Staatschulen hinderlich, sondern sie bilden ein nützliches Korrektiv gegen die Mängel, mit denen die letztern nothwendig behaftet sein müssen. Die Staatschulen sind an und für sich schon zur Uniformität genöthigt und diese ist eben so sehr geeignet, die freie Entwicklung zu hemmen, wie die Beschränktheit von Privatanstalten; namentlich in entwickelteren, belebteren Gemeinwesen wird dies empfunden; wenn nun mancherorts ein Bedürfnis für Privatinstitute existirt, weshalb soll der Staat hindernd in den Weg treten? Es gibt aber auch Eltern, die Fähigkeit und Muth genug haben, ihre Kinder privatim zu unterrichten. Sollen ihnen da die staatlichen Lehrmittel gleichfalls aufgedrungen werden?

Die Gründe, welche Regierungsrath und Erziehungsrath entgegenstellen, sind mehr nur Zweckmäßigkeitsgründe; so der Einwurf, die Bezirksschulpflegen seien nicht in der Lage, eine

gehörige Beaufsichtigung der Privatinstitute zu üben — es ist ja, was Redner nur billigen kann, ein kantonales Inspektorat geschaffen, welches die Aufsicht übernehmen kann. Ferner ist die Einwendung gemacht worden, der Staat habe immer zum Voraus die besten Lehrmittel. Dieß möchte Redner bestreiten; denn auch bei der Beschaffung der staatlichen Lehrmittel pflegen zuweilen Menschlichkeiten mit zu unterlaufen. Bei einer jüngst stattgefundenen Ausstellung von Lehrmitteln zeigte sich, daß gerade diejenigen von Privatanstalten die staatlichen übertrafen.

Nun weiß endlich die Kommission wohl, daß die Spitze des erziehungs- und regierungsräthlichen Entscheidens gegen eine bestimmte Art von Privatinstituten, nämlich gegen diejenigen der evangelischen Partei gerichtet ist. Auch die Mehrheit der Kommission — in dieser Frage allerdings anders komponirt — sympathisirt nicht mit der einseitigen Art, wie der Unterricht in den evangelischen Instituten gegeben wird. Allein die Lehrmittel von Eberhard und Wackernagel sind keine konfessionellen.

Es ist unrichtig, wenn der Minderheitsantrag von der Erwägung ausgeht, nach der Bundesverfassung müssen auch die Privatschulen so eingerichtet sein, daß sie von den Angehörigen aller Bekenntnisse besucht werden können. Es ist gerade umgekehrt; der Art. 27 der Bundesverfassung bezieht sich auf die öffentlichen Schulen und schützt die Privatschulen in der Glaubens- und Gewissensfreiheit. —

In der gleichen Session des Kantonsrathes wurde auch der Gesetzesentwurf betreffend Entschädigung an nicht bestätigte Lehrer und Geistliche (siehe Nr. 8 d. Bl.) behandelt und von der h. Behörde auch mit großem Mehr ohne wesentliche Abänderungen angenommen.

Endlich hat der Kantonsrath den Regierungsrath ermächtigt, sofort Fr. 5000 auf's Budget zu nehmen zu dem Zwecke, armen (atmosphärenbedürftigen) Kindern den Besuch der höhern Volksschulen zu erleichtern. Im Weiteren soll der Regierungsrath den Gegenstand näher prüfen und eine bezügliche Vorlage zur definitiven Regelung machen. —

Es sind das alles gewiß sehr beachtenswerthe und hochherzige Beschlüsse des zürcherischen Kantonsrathes. Ist auch in Sachen der weiblichen Bildung bloß ein die Entscheidung vertagender Ausweg getroffen worden, so sind dagegen die andern Entschiede von großer Bedeutung: Der eine wahrt der Volksschule dem geistlichen Einfluß gegenüber den rein weltlichen Charakter und damit das dem Staate gehörende Gebiet; der andere lehnt Uebergriffe der Staatsgewalt in das Gebiet der freien Schöpfungen der Privatinitiative ab; der dritte gewährt dem auf die Gasse gestellten Lehrer und Geistlichen einen billigen und humanen Schutz, und der vierte wird die Quelle der Armut verstopfen helfen, denn das sicherste Mittel, die Kinder der Armut zu heben ist eine tüchtige Erziehung! Durch solche Beschlüsse wahrt sich Zürich im Kranze der eidgen. Mithras der fortwährend den Ruhm des ersten Ranges im Erziehungswesen!

Verschiedenes.

Der in Leipzig erscheinende „Volksstaat“, Organ der sozial-demokratischen Arbeiterpartei etc., bringt in der Nummer vom 8. Januar in einer Skizze über „die Volksschulen und die Lage ihrer Lehrer in der Provinz Preußen“ folgendes, dem Bürger- und Bauernfreund entnommene „medliche Stückchen von der hohen Bildung unserer Volksbildner“:

„Bei dem fühlbaren Mangel an Lehrern begann ein ehrlicher Handwerker, ein gar frommer (!) Mann und Günstling eines hochgestellten Geistlichen sich bei einem Landeherren bei Gumbinnen als Präparand zum Lehrfache auszubilden. Bald war er dann auch so weit, daß er Schülern und Schülerinnen Fehler in die Hefte hineinkorrigiren konnte. Von einem Examen war nicht die Rede, da diese Leistung genügte, bei dem Lehrermangel und hoher Protektion dem frommen Mann eine Lehrstelle bei Goldap zu geben. Unser frommes Lehrlein machte nentlich eine Konferenz mit. Nach derselben vereinigte sich die Lehrer in einem Gastlokale, allerlei Gespräche führend. Auch das Wort „Intimität“ kam vor. Das war eine Gelegenheit

für unsern Protektionlehrer, sein Licht leuchten zu lassen. Eifrig fuhr er dazwischen: „Meine Herren Kollegen, ich bin da gewesen, ich muß es bestreiten, der Inn stinkt nicht!“ So geschah von einem Volkslehrer im Jahr 1874. — „Arme Volksschule.“

Aber — fügt der „Volksstaat“ bei, — wie will man von einem Lehrer gebiegene Bildung, wie will man Liebe zu seinem gewiß hohen und heiligen Beruf verlangen, wenn man ihm ein Einkommen gewährt, von welchem er nicht einmal im Stande ist, sich die nothwendigsten Lebensbedürfnisse zu beschaffen, bei dem er fortwährend nur eine kümmerliche Existenz führt und schon nur deshalb, weil er stets mit Nahrungssorge zu kämpfen hat, gar nicht an seine Fortbildung denken kann? Das neulich erschienene Werk „allgemeine Chronik des Volksschulwesens von L. W. Zenzliar“, eines gewiß „gesinnungstüchtigen“ und eines gewiß „reichstreu“ Mannes, gibt uns zu klaren Aufschlüsse über die wahrhaft traurige Stellung der Lehrer in der Provinz Preußen und den so glänzenden Gehalt, denn dieser beträgt durchschnittlich 160 Thaler, sage einhundertundsechzig Thaler — jährlich. —

Promotionsprüfungen

an den deutschen Seminarien und Patentprüfungen für Primarlehramtskandidaten.

Die diesjährigen Prüfungen an den Seminarien des alten Kantonsheils und die Patentprüfungen für deutschsprechende Primarlehrer und Primarlehrerinnen werden stattfinden:

I. Für das Seminar in Münchenbuchsee.

Essentielle Schlußprüfung: Montags den 29. März.

Patentprüfungen: Dienstags und Mittwochs den 30. und 31. März und Donnerstags den 1. April.

Aufnahmepriifung: Montags und Dienstags den 19. und 20. April.

II. Für das Seminar in Hindelbank.

Patentprüfungen: Montags und Dienstags den 22. und 23. März.

Essentielle Schlußprüfung: Mittwochs den 24. März.

Aufnahmepriifung: Montags den 12. April und folgende Tage.

III. Patentprüfungen für Primarlehramtskandidatinnen im Gebäude der Einwohnermädchenschule in Bern.

a. Schriftliche Prüfung und Handarbeit: Freitags und Samstags den 2. und 3. April.

b. Mündliche Prüfung: Montags und Dienstags den 5. und 6. April.

Zu obigen Patentprüfungen werden auch solche Kandidaten und Kandidatinnen zugelassen, welche ihre Bildung nicht in einer der öffentlichen Lehrerbildungsanstalten des Kantons erhalten haben. Sie haben sich zu diesem Zwecke bis 10. März nächsthin bei der Erziehungsdirektion schriftlich anzumelden und der Anmeldung folgende Ausweisschriften beizulegen:

- Einen Taufschein.
- Einen Heimatschein oder eine andere gleichbedeutende Ausweisschrift.
- Einen kurzen Bericht und Zeugnisse über den genossenen Unterricht.
- Ein Sittenzeugniß (von kompetenter Behörde).
- Ein Zeugniß der Ortschulskommission und des Schulinspektors, falls der Kandidat bereits als provisorischer Lehrer angestellt war.

Bern, den 22. Februar 1875.

Die Erziehungsdirektion.

Examenblätter auf festem Papier, Papierhandlung Völsfert, Metzgergasse Nr. 73. Am gleichen Orte große neue Auswahl in Schulheften und ausgezeichnete Dinte à 70 Ct. per Flasche.

Kreisynode Saffigen.

Freitag, den 5. März 1875, Morgens 9 1/2 Uhr, in Kirchenthurnen.

T r a k t a n d e n.

- 1) Obligatorische Frage pro 1875.
- 2) Geschichtsvortrag: Helvetik.
- 3) Turnfestangelegenheit.
- 4) Gesang. (Geßälligst mitbringen: Herrn I. Bändchen.)

27. Promotion.

Die Unterzeichneten laden hiemit diejenigen ihrer Klassenossen, die an einer dieser Frühling (25. April?) in Bern stattfindenden gemüthlichen Dekanatsfeier Theil nehmen wollen, ein, ihre Zustimmung nebst allfälligen speziellen Wünschen per Korrespondenzkarte dem zuletzt Unterzeichneten innert drei Wochen zu erklären. Bei genügender Betheiligung würde das Nähere später in diesem Blatte bekannt gemacht werden.

J. Sterni.

G. Keßbächer.

J. Siebi.

Fr. Ditt.

J. Studi, Lehrer an der Renengasse.